



Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee

Amtstafel

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Ing. Rieger

Durchwahl: 26

Fax: 04229-2343-99

Mail: karl-heinz.rieger@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde richten und die Geschäftszahl angeben.

Krumpendorf am Wörthersee,  
29.03.2024

Zahl: 438/4/2023-T-T

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug:

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beabsichtigt, auf Grundlage der §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, i.d.g.F., nachstehend angeführte Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

**01/2024 Umwidmung von Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Kurgebiet, GP 203/1 tlw. (159 m<sup>2</sup>), GP 218/3 tlw. (139 m<sup>2</sup>), alle KG Krumpendorf, insgesamt 298 m<sup>2</sup> laut Darstellung im Lageplan M 1:1000**

Gemäß den §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, i.d.g.F., liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel während der Amtsstunden im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee zur allgemeinen Einsicht auf und wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jede Person berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung des Antrages in Erwägung gezogen



Die Eigentümer jener Grundstücke, die von einer Widmungsänderung betroffen sind, werden im Sinne des § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, i.d.g.F., unter Anschluss dieser Kundmachung gesondert schriftlich verständigt.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

